

GEMEINDEAMT – BÜRSEBERG

Boden 1

6707 Bürserberg

Tel Nr. 05552/62708 Fax Nr. 05552/666 64 e-mail: sekretae@buerserberg.at

A.ZI. 004-01N/18

Bürserberg, 06.06.18



NIEDERSCHRIFT

der

25. öffentlichen Sitzung der

GEMEINDEVERTRETUNG Bürserberg

Sitzungs-Tag

Mittwoch, den 06. Juni 2018

Sitzungs-Ort

Gemeindeamt Bürserberg

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 23.05 Uhr

Anwesende Gemeindevertreter:

1. Bgm. Plaickner Fridolin, Matin 52, 6707 Bürserberg;
2. Vzbgm. Wehinger Ernst, Ausserberg 72, 6707 Bürserberg;
3. GR. Maurer Ulfried, Tschengla 24, 6707 Bürserberg;
4. GV Schwald Gerold, Matin 8, 6707 Bürserberg;
5. GV. Fritsche Fidel, Tschapina 26, 6707 Bürserberg;
6. GV. Loretz Johann, Baumgarten 30, 6707 Bürserberg;
7. GV. Zechner Marco, Matin 60, 6707 Bürserberg;
8. GV. Postai Josef, Matin 19, 6707 Bürserberg;
9. GV. Morscher Mariana, Matin 36, 6707 Bürserberg;
10. GV. Pfeiffer Matthias, Boden 26, 6707 Bürserberg;
11. GV. Vollstuber Dietmar, Ausserberg 42, 6707 Bürserberg;
12. GV. Fritsche Karl, Boden 36, 6707 Bürserberg;

Abwesende Gemeindevertreter bzw. Ersatzleute:

--

Weitere Anwesende:

zu Pkt. 3) Hr. Mag. DI. Michael Bachlechner PlanAlp Innsbruck

zu Pkt. 4) Hr. Philipp Kettner u. Michael Marte, Mountain Movement, Rankweil / Bikepark-Brandnertal;

zu Pkt. 5) VwA. Christian Seeberger

zu Pkt. 5) Gde. Kassier Alois Gassner

Schriftführer:

Gde. Sekr. Wolfgang Tomaselli

TAGESORDNUNG

1. Fragen und Anregungen der Bevölkerung;
2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 04.04.2018;
3. Änderung des Entwurfes des „Teilbebauungsplanes-Tschengla Halda“;
4. Projektvorstellung und Genehmigung zur Erweiterung Bikepark und Errichtung von Mountainbike Trails auf gemeindeeigenen Grundstücken.
5. Vorlage des Rechnungsabschlusses 2018 - a) Genehmigung der Abweichungen des RA gegenüber dem Voranschlag, b) Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017;
6. Kindergarten/Volksschule Bürserberg - Genehmigung von a) Malerarbeiten und b) Fensterglasverblechungen;
7. Genehmigung Kaufvertrag zwischen Zech Kies, Nüziders und Gemeinde Bürserberg;(Erwerb der renaturierten Grundstücke im Schesatobel)
8. Genehmigung einer Petition der Gemeinde Bizau;
9. Entsendung eines Vertreters der Gemeinde in den neu zu wählenden Jagdausschuss der Jagdgenossenschaft-Bürserberg;
10. Berichte des Bürgermeisters;
11. Allfälliges;

Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Plaickner Fridolin eröffnet um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Bürserberg die gegenständliche Gemeindevertretungssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und macht die Feststellung, dass die Gemeindevertreter ordnungsgemäß einberufen wurden und die erforderliche Beschlussfähigkeit gegeben ist. Im Übrigen wird noch auf § 43 u. § 46 GG. hingewiesen.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird von Bgm. Fridolin Plaickner der Dringlichkeitsantrag gestellt nachstehende Punkte noch auf die Tagesordnung zu nehmen.

- z. Pkt. 3. -) Änderungen/Anpassung des Teilbebauungsplan Tschengla;
-) Erlassung einer Verordnung über die Verpflichtung zur Einbringung von Anträgen auf Baugrundlagenbestimmung im Bereich der vom Bebauungsplan „Tschengla-Halda“ umfassten Parzellen.
12. Genehmigung des Mietvertrages über die Vermietung der „Jagdhütte“ der Gemeinde Bürserberg;
13. Vertrauliche Angelegenheit;
(alle **EINSTIMMIG** aufgenommen)

1. Fragen und Anregungen der Bevölkerung:
 - a) Hr. Rainer Salomon erkundigt sich wieso er im Zusammenhang mit dem Grundtausch Tschengla-Halda/Nagelier und der nach wie vor unerledigten Grundbuchseintragung nie eine Antwort erhalte und wünscht daher eine umgehende Erledigung.
 - b) Bgm. Fridolin Plaickner bedauert in diesem Zusammenhang, dass sich die Eintragung nach wie vor verzögert, wobei die Thematik allerdings beim Anwalt zur Beantwortung und Erledigung liegt und versichert, dass die Gemeinde sich wirklich laufend bemüht hier einen Abschluss zu erreichen. Ebenso wird berichtet, dass auf den betroffenen Grundstücken Tschengla-Halda keine Bauverhandlung erfolgt, solange die grundbücherliche Erledigung nicht erfolgt ist. Auch kann berichtet werden, dass die in den Tauschverträgen angeführten Kosten bereits im Protokoll aus dem Jahr 2013 schriftlich angeführt und auch allen Parteien nachweislich bekannt gegeben wurden;
 - c) Hr. Dreier Wolfgang berichtet, dass er nach wie vor Interesse an der Anmietung der Jagdhütte hätte; -Weiters das man bei der Zufahrt ins Dorf von der L-82 nicht mehr ins Dorf sieht und regt an mit den Grundeigentümer Kontakt aufzunehmen um evt. eine Fällung der Bäume zu erreichen. Weiters wird berichtet, dass es beim Fußgängerübergang / L-82 beim Gemeindezentrum immer wieder zu Gefahrensituationen kommt und regt an hier vermehrt Geschwindigkeitskontrollen

durchzuführen und eine Verbesserung des Fußgängerüberganges (evt. Beleuchtung etc.) zu beantragen; -Weiters erkundigt sich Hr. Dreier ob das Nachbargebäude wirklich abgetragen werden soll und welche Widmung derzeit auf dem Hotel ist;

2. Die Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 04.04.18 wird als richtig verfasst anerkannt und genehmigt.
(EINSTIMMIG)
3. Bgm. Fridolin Plaickner berichtet, dass zum bisherigen Entwurf des Teilbebauungsplanes Tschengla-Halda von der Abteilung Raumplanung noch einige Ergänzungen, Anpassungen gefordert wurden, damit eine aufsichtsbehördliche Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann.

Hr. Mag. DI. Bachlechner bringt den nunmehrigen Entwurf des Teilbebauungsplanes Tschengla – Halda vom 06.06.2018 zur Kenntnis. Dabei wurde von der Raumplanung z.B. auch ein Sichtstreifen zwischen den Objekten von 6m gefordert. Auch wurden Baugrundlagenbestimmungen (insbesondere hinsichtlich des verfügbaren Geländes) gefordert.

Die planerischen Festlegungen zum Teilbebauungsplan Tschengla-Halda vom 06.06.2018 lauten wie folgt:

4.1. Baukörper

Gebäude mit mehr als zwei Geschoßen sind terrassenförmig auszubilden.

4.2. Bauhöhe

Die Gebäude dürfen gegenüber dem Weg auf Gp 2700/2 bergseitig nicht mehr als 1,5 Geschoße aufweisen. Talseitig dürfen maximal 5 Geschoße sichtbar sein. Dabei darf das unterste Geschoß nur in einem Bereich von max. 8,0 m je Baugrundstück sichtbar sein.

Insgesamt darf eine Bauwerkshöhe von 15,0 m nicht überschritten werden. Für die Ermittlung der Bauwerkshöhe gilt die Regelung über den Fußpunkt nach § 5 Abs. 4 des Baugesetzes sinngemäß.

4.3. Dachgestaltung

Die obersten Dachflächen sind dauerhaft extensiv zu begrünen. Darüber hinaus sind im Dachbereich nichtglänzende, blendfreie und möglichst dunkle Materialien zu verwenden.

4.4. Maß der baulichen Nutzung

Die Baunutzungszahl darf maximal 65 betragen. Durch die Festlegung wird eine bauliche Verdichtung im Bereich der Tschengla Halda ermöglicht. Ergänzend zu den planerischen Festlegungen des Bebauungsplanes wird auf die Baugrundlagenbestimmung (insbes. hinsichtlich des verfügbaren Geländes) verwiesen.

4.5. Freihaltung von Sichtstreifen, Bauabstände

Zur Freihaltung von Sichtachsen und zur Sicherstellung einer ausreichenden Gliederung der Baustruktur sind die in der zeichnerischen Darstellung des Bebauungsplanes festgelegten Sichtstreifen von einer oberirdischen Bebauung durch Gebäude frei zu halten. Die Sichtstreifen weisen eine Breite von 6,0 m auf und erstrecken sich zu gleichen Teilen beidseits der Grenzen der vorgesehenen Grundteilung. Darüber hinaus sind die gesetzlich vorgeschriebenen Abstandsflächen gem. § 5 Abs. 1-6 des Vorarlberger Baugesetzes bei allen Grundstücken einzuhalten. Dies auch dann, wenn der festgelegte Sichtstreifen eine geringere Abstandsfläche zuließe und der Nachbar geringeren Abständen zustimmen sollte. Unterirdische Gebäudeteile dürfen an der Grundgrenze zusammengebaut werden. Ergänzend zu den planerischen Festlegungen des Bebauungsplanes wird auf die Baugrundlagenbestimmung (insbes. hinsichtlich des verfügbaren Geländes) verwiesen.

4.6. Solaranlagen

Solaranlagen müssen in die Dach- oder Wandfläche integriert sein und dürfen das Erscheinungsbild des Baukörpers nicht beeinträchtigen.

4.7. Fassade und Material

Die Fassaden sind mit Ausnahme des teilweise eingeschütteten untersten Geschoßes überwiegend aus Holz (sägerau, ohne deckenden Farbanstrich) zu gestalten.

4.8. Zusätzliche Einrichtungen / Baukörper

Garagen, Unterstellplätze und ähnliche Einrichtungen sind als eigene Baukörper nicht erlaubt und im Baukörper zu integrieren.

5. Einfriedungen, Stützmauern

Einfriedungen sind generell nicht erlaubt. Absturzsicherungen sind im erforderlichen Ausmaß zulässig. Aus kleinformatischen Steinen gemauerte Natursteinstützmauern sind für Böschungen zulässig, soweit keine Wasserbausteine verwendet werden.

6. Ausnahmen

Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen gem. § 35 Abs. 2 RPG kann bei vorliegenden ausreichenden Entscheidungsgrundlagen erfolgen.

Der vorgelegte Entwurf des Teilbebauungsplanes „Tschengla-Halda“ vom 06.06.18 wird für das Auflageverfahren gem. § 29 RPG. genehmigt. Gleichzeitig wird der diesbezügliche Beschluss vom 04.04.2018 Pkt. 3 aufgehoben;
(EINSTIMMIG)

DRINGLICH – geringfügige Änderungen zum Teilbebauungsplan-Tschengla

Hier berichtet Herr Mag. DI. Bachlechner dass der Entwurf vom 04.04.2018 lediglich textlich unter Pkt. 4.4 wie folgt näher definiert werden musste.

Die planerischen Festlegungen zum Teilbebauungsplan Tschengla vom 06.06.2018 lauten wie folgt:

4.1. Grundriss und Größe

Die überbaute Fläche eines Gebäudes in Form eines einfachen Baukörpers darf maximal 130 m² betragen.

4.2. Traufenhöhe

Es dürfen maximal 2,5 Geschoße über dem projektierten Gelände sichtbar sein. Das ursprüngliche Gelände darf durch Aufschüttungen und Abgrabungen im Interesse des Landschaftsbildes nicht wesentlich verändert werden.

4.3. Dachform und Dacheindeckung

Die vorgegebene Dachform von Gebäuden mit Ausnahme von Nebengebäuden ist das einfache Satteldach mit einer Dachneigung, welche sich in die Umgebung einfügt. Zur Dacheindeckung sind nichtglänzende, blendfreie und möglichst dunkle Materialien zu verwenden.

4.4. Maß der baulichen Nutzung

Die Bauflächenzahl darf maximal 15 betragen. Durch die Festlegung wird eine behutsame Verdichtung des Ferienwohngebietes ermöglicht.

4.5. Solaranlagen

Solaranlagen müssen in die Dach- oder Wandfläche integriert sein und dürfen das Erscheinungsbild des Baukörpers nicht beeinträchtigen.

4.6. Fassade und Material

Im EG und DG der Gebäude sind die Fassaden überwiegend aus Holz zu gestalten. Nicht zulässig sind deckende Holzanstriche, welche von natürlichen Holzfarben abweichen.

4.7. Zusätzliche Einrichtungen / Baukörper

Garagen, Unterstellplätze und ähnliche Einrichtungen sind als eigene Baukörper nicht erlaubt und im Baukörper zu integrieren.

5. Einfriedungen, Stützmauern

Einfriedungen sind generell nicht erlaubt. Natursteinstützmauern wie Steinschichtungen für Böschungen sind zulässig.

6. Ausnahmen

Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen gem. § 35 Abs. 2 RPG kann bei vorliegenden ausreichenden Entscheidungsgrundlagen erfolgen. Ausnahmegenehmigungen sind insbesondere zur punktuellen Verdichtung der Bebauung im öffentlichen Interesse (z.B. Verbesserung des Infrastrukturangebotes, Ausbau des gewerblichen Bettenangebotes) möglich. Die Absicherung des öffentlichen Interesses ist durch den Abschluss privatrechtlicher Vereinbarungen zu unterstützen.

Der vorgelegte Entwurf des Teilbebauungsplanes „Tschengla“ vom 06.06.18 wird für das Auflageverfahren gem. § 29 RPG. genehmigt. Gleichzeitig wird der diesbezügliche Beschluss vom 04.04.2018 Pkt. 3 aufgehoben;
(EINSTIMMIG)

DRINGLICH - Erlassung einer Verordnung über die Verpflichtung zur Einbringung von Anträgen auf Baugrundlagenbestimmung im Bereich der vom Bebauungsplan „Tschengla-Halda“ umfassten Parzellen.

Herr Mag. Bachlechner berichtet, dass im Zuge der notwendigen Änderungen zum Teilbebauungsplan Tschengla-Halda, bzgl. Pkt. 4.4 (insbesondere hinsichtlich des verfügbaren Geländes) nachstehende Verordnung seitens der Gemeindevertretung zu beschließen ist.

VERORDNUNG
ÜBER DIE VERPFLICHTUNG ZUR EINBRINGUNG VON ANTRÄGEN AUF
BAUGRUNDLAGENBESTIMMUNG IM BEREICH DER VOM BEBAUUNGSPLAN
„TSCHENGLA HALDA“ UMFASSTEN PARZELLEN

Aufgrund des § 3 Abs. 2 des Baugesetzes, LGBl. Nr. 52/2001 idGF (BauG), wird verordnet:
Im Bereich der vom Bebauungsplan „Tschengla Halda“ umfassten Grundstücke (Gpn 2700/10, 2700/9, 2700/8, 2700/7, 2700/6, 2700/14, 2700/15 lt. GZ: 15118/2012, Vermessungsbüro Bolter + Schösser) muss vor jedem Bauantrag für Bauvorhaben gem. § 18 Abs. 1 lit. a und c BauG ein Antrag auf Baugrundlagenbestimmung gestellt werden.
(EINSTIMMIG)

4. Bgm. Fridolin Plaickner begrüßt zu diesem Thema Hr. Philipp Kettner und Hr. Michael Marte vom Bikepark-Brandnertal und ersucht diese um Vorstellung des Konzeptes „MTB-Enduro Trails und Erweiterung Bikepark Brandnertal“.

Herr Kettner berichtet über die IST-Situation, über das Trail Konzept und die geplante Bikeparkerweiterung. Die aktuelle Wertschöpfung beläuft sich derzeit auf € 1,4 Mio. zuzüglich Steuereinnahmen von ca. € 50.000,--. Seit der Eröffnung des Bikeparks-Brandnertal im Jahr 2014 gehört dieser mittlerweile zu den Top fünf der Bikeparks in Österreich. Im Bike Tourismus in Vorarlberger gehört das Brandnertal zur Nummer Eins und soll durch den Ausbau eines Trail Netzes verstärkt werden. Durch die Inbetriebnahme der Loischkopfbahn können weitere attraktive Varianten bzw. ein Ausbau des Bikeparks geschaffen werden.

Durch diesen Ausbau profitiert die gesamte Talschaft: Hotellerie/Beherbergung, Bergbahnen, Berggastronomie u. Almen. Zusätzliche Arbeitsplätze und Steuereinnahmen, können die Wertschöpfung bis zum Jahr 2020 auf ca. € 2,6 Mio. und Steuereinnahmen auf ca. € 90.000,-- erhöhen.

Das Trail Konzept unterteilt sich in vier Projekte mit den verschiedensten Strecken welche im Detail vorgestellt wurden:

- Erweiterung Bikepark „Loischkopf“;
- Ausbau Trail Netz Bürserberg
- Ausbau Trail Netz Brand „Panorama-Dorf“
- Ausbau Trail Netz Brand „Palüd“

Für die zukünftige touristische Entwicklung des Brandnertales wäre eine positive Entscheidung durch die Gemeinde Bürserberg sehr wünschenswert. Die Gesamtkosten für das Trail Konzept Bürserberg belaufen sich auf € 462.000,-- und für den Bereich Brand auf € 408.000,--.

GV. Schwald Gerold erkundigt sich noch über die Streckenvariante „Rodelbahn“ ins Tal und regt an, dass es Ziel sein sollte den Bahnausbau weiter intensiv zur verfolgen.

GV. Fritsche Karl sei nicht in der Lage hiezu einen Beschluss zu fassen, denn alles habe irgendwo auch Grenzen. Durch den Ausbau gebe es auch Konfliktpunkte wie Alpe und Jagd; Auch berichtet er über eine Unfallstatistik von 28 Personen täglich und das diese Erweiterung mit den bestehenden Bahnen nicht machbar sei. Diese Statistik musste aber

von den Anwesenden Bikeparkbetreibern revidiert werden da es nicht der Tatsache entspricht.

Bgm. Fridolin Plaickner berichtet, dass die Alpe für das geplante Streckennetz involviert wurde und das der Antrag zur Erweiterung des Bikeparks bereits auf der BH-Bludenz liegt und im Zuge der naturschutzrechtlichen Verhandlung sicherlich ausführlich beraten wird. Auch die aktuellen Nächtigungszahlen zeigen den klaren Trend nach oben.

GR. Maurer Ulfried berichtet, dass früher nur sehr wenige Personen auf den Burtschasattel-Loisch gewandert sind und dass es durch den Bikepark und Funfsportstrecken zu einer tollen Belebung gekommen ist.

GV. Fritsche Fidel berichtet, dass nicht alle Strecken mit der Alpe abgestimmt wurden, es sei aber auch aufgrund des Ergebnisses des Waldweidetrennungsverfahren 2017 nicht notwendig. Ein großer Vorteil mit den gesamten Strecken liegt aber auch darin, dass jeder Bereich ohne großen Aufwand zurückgebaut werden kann. Grundsätzlich sieht er das Projekt sehr positiv und es gibt auch großes Bemühen der Bikeparkbetreiber mit der Alpe.

GV. Loretz Johann erkundigt sich über den Sitz der Fa. Mountain Movement und erkundigt sich über die Anzahl der beschäftigten Personen, wobei Hr. Kettner berichten konnte, dass im Bikepark derzeit 8 Personen und bei den Bahnen 6 Personen angestellt sind.

Bgm. Fridolin Plaickner berichtet das man für ein Seilbahnprojekt vom Tal bis zum Loischkopf und weiter bis Burtschasattel ca. € 27 Mio. investieren müsste. Eine weitere Variante vom Ferienpark mit Mittelausstieg und weiter zum Loischkopf kostet ca. € 12 Mio. und ist guter Dinge das dies möglich sein sollte. Für die Umsetzung des großen Projektes bedarf es sicherlich noch etwa 3-4 Jahre Geduld. Die Umsätze und Frequenzsteigerung in den letzten Wochen und Jahr zeigen das es auch mit einer neuen Bahn weiter gehen kann. Es war auch eine mutige Entscheidung damals mit den anwesenden Personen das Bike Projekt umzusetzen. So konnte das Ziel in kürzester Zeit erreicht werden. Mittlerweile gibt es überall ein großes Bike Interesse.

GV. Postai Josef – er sei zwar kein Verfechter des Bikeparks, aber die Wartezeiten zeigen, dass man sich vorab auf Bürserberg konzentrieren sollte.

Nach eingehender Beratung wird auf Antrag von Bgm. Fridolin Plaickner der Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Bikeparks und Errichtung von Mountainbike Trails im Gemeindegebiet Bürserberg (gemeindeeigene Grundstücke), gemäß dem vorgelegten Konzept (Jänner 2018) genehmigt.

(Abstimmungsverhältnis 11:1 gegen die Stimme von GV. Fritsche Karl)

Betreffend der Finanzierung sind in den nächsten Wochen mit den Touristikern, Tourismus GmbH und sonstigen Betroffenen noch Gespräche zu führen. Hier soll bis zur nächsten Sitzung ein Finanzierungsvorschlag vorbereitet werden.

5. Bgm. Fridolin Plaickner berichtet in diesem Zusammenhang über den erstmaligen Einsatz von Hr. Christian Seeberger als zukünftiger Gemeindegassier, welcher im Beisein vom langjährigen Gemeindegassier den Rechnungsabschluss präsentiert und bedankt sich gleichzeitig bei Hr. Alois Gassner für dessen langjährigen Einsatz zum Wohle der Gemeinde Bürserberg. Hr. Alois Gassner berichtet über die sehr positive Entwicklung in den vergangenen zehn Jahren und bedankt sich, dass man so einen tollen Übergang mit dem zukünftigen Gemeindegassier machen konnte.

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017, der jedem Gemeindevertretungsmitglied in einer vollständigen Ausfertigung rechtzeitig zugegangen ist, wird von der Gemeindevertretung beraten und von Hr. Christian Seeberger abschnittsweise vorgetragen. Herr GV. Josef Postai als Obmann des Prüfungsausschusses bringt noch den Prüfungsbericht vom 09.05.2018, über die gemäß § 52 GG. vorgenommene Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2017, zur Kenntnis.

Der Rechnungsabschluss 2017 schließt wie folgt ab:

Einnahmen der Erfolgsgebarung	€ 3.068.248,71
Einnahmen der Vermögensgebarung	€ 283.985,95
Gesamteinnahmen	€ 3.352.234,66
Ausgaben der Erfolgsgebarung	€ 2.721.407,37
Ausgaben der Vermögensgebarung	€ 630.827,29
Gesamtausgaben	€ 3.352.234,66

Der Rechnungsabschluss schließt somit ausgeglichen ab.

a) Die Abweichungen, die der Rechnungsabschluss 2017 gegenüber dem Voranschlag 2017 aufweisen, werden genehmigt;

(EINSTIMMIG)

b) Weiteres wird dem Rechnungsabschluss der Gemeinde Bürserberg über das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Fassung die Zustimmung erteilt.

(EINSTIMMIG)

6. Bgm. Fridolin Plaickner berichtet anhand von Fotos über den Zustand der Fenster/Fensterbänke beim Kindergarten und Volksschulgebäude. Auf der Grundlage der vorgelegten Angebote werden
- a) die Malerarbeiten an die Fa. Liepert, Bludenz zum Preis von € 10.340,-- Netto und
- b) die Fensterglasverblechungen an die Fa. Burtscher, Ludesch zum Preis von € 2.028,-- Netto vergeben;
- (EINSTIMMIG)
7. Der vorgelegte Kaufvertrag zwischen der Zech Kies GmbH, Nüziders und der Gemeinde Bürserberg zum Erwerb der Liegenschaften Gst. 2296/2 Tlf.5 mit 328m², 2296/3 Tlfl. 6 mit 67m², 2138 Tlfl. 7 mit 442m², 2137 Tlfl. 9 mit 1784m², 2136 Tlfl. 10 mit 2903m², 2138 Tlfl. 11 mit 4336m²; Insgesamt 9860m² (renaturierte Flächen im Schesatobel), zum Preis von € 1,40m², wird genehmigt.
Angemerkt wird jedoch, dass das Ausmaß der Teilflächen 5 mit 328m² aus Gst. 2296/2 und Teilfläche 6 mit 67m² aus Gst. 2296/3 (ehemals Loretz) Talseite angrenzend an Gst. 2296/2 aus dem Grundstück 2135 der Gemeinde Bürserberg (neue Teilfläche aus dem öffentlichen Wassergut) der Fam. Loretz zur Verfügung gestellt wird.
(EINSTIMMIG)
8. Zur vorgelegten Petition der Gemeinde Bizau wird kein Beschluss gefasst;
9. Gemäß § 13 Jagdgesetz wird GV. Fidel Fritsche als Vertreter in den neu zu wählenden Jagdausschuss entsandt.
(EINSTIMMIG)
12. Nachdem der bisherige Pächter der Jagdhütte der Gemeinde Bürserberg, Herr Klaus Wittmann im vergangenen Herbst verstorben ist, war der Wunsch der Gattin nunmehr kurzfristig aus dem Vertrag auszusteigen. Aus diesem Grund wurde die Jagdhütte neu zur Vermietung ausgeschrieben. Zwischenzeitlich hat sich allerdings der ehemalige Arbeitgeber von Hr. Wittmann als Kenner der Hütte gemeldet und Interesse bekundet. Aus diesem Grund wird der vorgelegte Mietvertrag für die Vermietung der Jagdhütte der Gemeinde Bürserberg an die Fa. Hermann Konz GmbH, Waiblingen für den Zeitraum vom 01.07.18 bis 31.03.2023 zum jährlichen Mietpreis von € 15.000,-- exkl. MwSt. genehmigt.
(EINSTIMMIG)
10. Der Bürgermeister berichtet über/dass:
- a. den Besuch von Landtagspräsident Mag. Harald Sonderegger vom 19.04.18 und über die gemeinsame Besichtigung des Kindergartenzubaus und der Wohnanlage Baumgarten;
- b. den Baufortschritt beim Kindergartenzubau und berichtet, dass hiezu eine Eröffnungsfeier / Tag der offenen Tür oder ähnliches organisiert werden sollte; (evt. an einem Sonntag nach der Messe auf der neuen Terrasse, bzw. KIG-Zubau)
- c. die Baueinstellung im Schesatobel durch die Abnahmeprüfung vom 30.05.18 wieder aufgehoben wurde,
- d. der Umwidmungsantrag von Hr. Neyer Bernhard genehmigt wurde;
- e. der Alpenverein Bludenz mit einer Schule den Wanderwegabschnitt vom Garsellijöchle zur Mondspitz als Sanierungsprojekt in den nächsten Wochen umsetzen wird;
- f. zwei Wildschadensmeldungen an die BH-Bludenz weitergeleitet wurden, wobei hier eine Schlichtungsstelle für die Begutachtung beauftragt wurde;

11. Allfälliges:

- a) GV. Fritsche Fidel berichtet, dass die Errichtung des Abweisdammes auf der „Glätte“ so gut wie möglich fertig gestellt wurde;
- b) GV. Schwald Gerold berichtet, dass im Zuge der Rechnungsprüfung angeregt wurde, dass durch die Gemeinde Bürserberg eventuell zwei Maximo Tickets für Bürserberger Familien zur Verfügung gestellt werden könnten;
- c) GV. Postai Josef berichtet, dass die diesjährige Landschaftsreinigung eine tolle Aktion war und dass ca. 25 Personen mitgewirkt haben. Der gefundene Müll war erfreulicherweise sehr bescheiden und bedankt sich bei der Schule, Feuerwehr und der Gemeinde für die Unterstützung;
- d) GV. Loretz Johann berichtet, dass er im Hölltobel ein großes Gefahrenpotential (Auswaschungen) gesehen habe;
- e) Vzbgm. Ernst Wehinger berichtet über die Ende April stattgefundenen Vollversammlungen der Straßengenossenschaften „Ausserberg, Monteschiel, Aussertobel, Unterausserberg“ wobei sich die Beteiligten bei der Gemeinde für deren Unterstützung bedankt haben.
- f) GV. Vollstuber Dietmar berichtet, dass durch die WLW im Bachbett unterhalb der alten Jagdhütte eine Steinschichtung hergestellt wird;

Der Schriftführer
Wolfgang Tomaselli

Der Bürgermeister
Fridolin Plaickner